

## **FAQ zu den Veränderungen in der Höhe von Betreuungsgutscheinen ab August 2026**

### **Allgemeines zur Einführung**

#### **Was ändert sich ab August 2026 bei den Betreuungsgutscheinen?**

Per August 2026 werden die Betreuungsgutscheine der Stadt Zug an die neue kantonale Pauschale angepasst. Zudem erfolgt die Gesuchstellung neu digital über die Plattform CIVO.

#### **Warum wird das bestehende System angepasst?**

Die Anpassung ist notwendig, da der Kanton Zug ab August 2026 eine kantonale Mitfinanzierung einführt und eine Koordination zwischen kantonalen und städtischen Beiträgen gesetzlich vorgeschrieben ist.

### **ZUGLOGIN, eZug und CIVO**

#### **Warum benötige ich ein ZUGLOGIN sowie eine eZug-Registrierung?**

Für die digitale Gesuchstellung über CIVO ist eine eindeutige elektronische Identifikation erforderlich.

#### **Wo kann ich ein ZUGLOGIN bzw. eZug Login erstellen?**

Die Registrierung erfolgt online unter [www.ezug.ch/registrierung](http://www.ezug.ch/registrierung)

Für Fragen: [www.ezug.ch/kontakt](http://www.ezug.ch/kontakt)

Persönliche Unterstützung beim Einrichten der Logins erhalten Sie am

- Empfang der Stadtverwaltung Zug, Gubelstrasse 22 oder
- in der Bibliothek Zug, St.-Oswald-Gasse 21

#### **Müssen sich beide gesuchstellenden Personen registrieren?**

Ja. Beide Erziehungsberechtigte (Gesuchstellende) benötigen ein eigenes Login und müssen dem Gesuch in CIVO zustimmen.

### **Gutscheinrechner und Berechnung**

#### **Wo finde ich den neuen Gutscheinrechner?**

Ein unverbindlicher Gutscheinrechner steht auf der Website der Stadt Zug zur Verfügung und dient der persönlichen Orientierung. ([www.stadtzug.ch/betreuungsgutscheine](http://www.stadtzug.ch/betreuungsgutscheine))

#### **Ist das Ergebnis des Rechners verbindlich?**

Die Berechnung des Gutscheinrechners ist unverbindlich. Der definitive Gutscheinbetrag wird erst nach Prüfung des Gesuchs festgelegt und Ihnen bestätigt.

### **Warum unterscheidet sich die Höhe meines Betrages von der Höhe anderer Familien?**

Die Gutscheinhöhe hängt von mehreren Faktoren ab, insbesondere vom massgebenden Einkommen, dem Betreuungsumfang, der Anspruchsberechtigung und des Selbstbehalts.

### **Spart die Stadt Zug jetzt einfach Geld auf Kosten der Familien und des Kantons?**

Nein. Die Stadt stimmt ihr Modell auf den neuen Kantonsbeitrag ab und verhindert eine Überfinanzierung. Gleichzeitig werden Familien mit tiefen und mittleren Einkommen stärker entlastet. Alle Familien zahlen gleich viel oder weniger als heute. Zusätzlich investiert die Stadt künftig noch mehr in Qualität und faire Rahmenbedingungen.

## **Gesuchstellung und Fristen**

### **Ab wann können Gesuche über CIVO eingereicht werden?**

Die Gesuchstellung über CIVO ist ab Juni 2026 möglich. Der genaue Zeitpunkt wird auf der Website der Stadt Zug und in einem Schreiben an bestehende anspruchsberechtigte Familien, das Mitte Mai verschickt wird, kommuniziert.

### **Für welchen Zeitraum gilt ein Gesuch?**

Ein bewilligtes Gesuch gilt jeweils für eine Periode vom 1. August bis 31. Juli.

### **Können Betreuungsgutscheine rückwirkend beantragt werden?**

Nein. Ein Anspruch entsteht frühestens ab dem Folgemonat, in welchem das vollständige Gesuch bei uns eingegangen ist.

## **Anspruchsberechtigung**

### **Wer hat Anspruch auf Betreuungsgutscheine der Stadt Zug?**

Anspruch besteht u.a. bei Wohnsitz des Kindes in der Stadt Zug, Betreuung in einer von der Stadt Zug anerkannten Kita und einem massgebenden Einkommen unter CHF 170'000.-- resp. massgebenden Vermögen unter CHF 500'000.--.

### **Wie berechnet sich das massgebende Einkommen?**

Das massgebende Einkommen setzt sich aus dem steuerbaren Einkommen, den Vorsorgebeiträgen der 2. und 3. Säule und 10% des Vermögens über CHF 100'000.-- zusammen.

### **Wer erhält die Kantonspauschale?**

Die Kantonspauschale wird einkommensunabhängig ausgerichtet, sofern die kantonalen Voraussetzungen erfüllt sind (insbesondere Erwerbstätigkeit oder Ausbildung). Genaue Informationen zur Kantonspauschale finden Sie unter: [zg.ch/kantonspauschale](http://zg.ch/kantonspauschale)

### **Was gilt, wenn kein Anspruch auf die Kantonspauschale besteht?**

Wenn Sie für die Kantonspauschale nicht berechtigt sind, bekommen Sie wie bisher Betreuungsgutscheine, sofern Sie für die Betreuungsgutscheine berechtigt sind.

## Qualität und Kindertagesstätten

### Warum werden Betreuungsgutscheine künftig an Qualitätsanforderungen geknüpft?

Öffentliche Mittel sollen gezielt eingesetzt und eine qualitativ hochwertige Betreuung sichergestellt werden.

## Allgemeine Fragen

### Kann ich meine Kita frei wählen?

Ja. Betreuungsgutscheine der Stadt Zug erhalten Sie allerdings nur, wenn es sich um eine von der Stadt Zug [anerkannte Kindertagesstätte](#) handelt.

### Das System ist für mich sehr kompliziert – wer hilft mir weiter?

Bei Unsicherheiten unterstützt die Fachstelle Kind Jugend Familie die Eltern gerne persönlich. Sie erreichen uns per Mail unter [betreuungsgutscheine@stadtzug.ch](mailto:betreuungsgutscheine@stadtzug.ch) oder per Telefon unter 058 728 95 50.

### Ich fühle mich benachteiligt. Wird mein Fall individuell geprüft?

Jedes Gesuch wird individuell geprüft. Bei Fragen und Unsicherheiten unterstützt die Fachstelle Kind Jugend Familie die Erziehungsberechtigten gerne persönlich. Sie erreichen uns per Mail unter [betreuungsgutscheine@stadtzug.ch](mailto:betreuungsgutscheine@stadtzug.ch) oder per Telefon unter 058 728 95 50.

### Wir bezahlen für die Kita praktisch gleich viel wie vor der Kantonspauschale und den Parameteranpassungen. Werden wir benachteiligt?

Der neue Kantonsbeitrag kommt nicht in jedem Fall einfach zusätzlich zum bisherigen städtischen Gutschein hinzu. Er wird mit den städtischen Betreuungsgutscheinen abgestimmt, damit keine Überfinanzierung entsteht. So wird die Entlastung gezielt bei Familien mit tiefen und mittleren Einkommen verstärkt. Es kann sein, dass ihr Betreuungsgutschein aufgrund der neu ausbezahlten Kantonspauschale nun gekürzt wird. Wichtig hervorzuheben ist allerdings, dass höhere Einkommen gegenüber heute auch zukünftig nicht schlechter gestellt sind. Sie profitieren jedoch nur begrenzt zusätzlich, weil der städtische Gutschein einkommensabhängig ist und mit steigendem Einkommen kleiner wird.

### Was sind die Normtarife der Stadt Zug und wofür werden sie verwendet?

Der Normtarif der Stadt Zug beträgt ab August 2026 CHF 160.-- pro Betreuungstag. Der Normtarif dient ausschliesslich als Berechnungsgrundlage für den Betreuungsgutschein und hat keinen Einfluss auf die Höhe der individuellen Tarife der Kitas. Betreuungsgutscheine werden bis zum maximalen Normtarif von CHF 160.-- pro Tag ausbezahlt. Die Differenz zu höheren Kita-Tarifen bezahlen die Erziehungsberechtigten.

Für Säuglinge bis zum vollendeten 18. Lebensmonat berücksichtigt die Stadt zusätzlich einen Zuschlag von maximal CHF 20.-- pro Betreuungstag.

### Warum wird der Normtarif erhöht, obwohl Eltern entlastet werden sollen?

Die Erhöhung des Normtarifs dient dazu, realistische Betreuungskosten abzubilden und die Qualität in der Kinderbetreuung langfristig zu sichern, z.B. durch faire Löhne für Kita-Mitarbeitende. Gleichzeitig werden die Elternbeiträge – insbesondere für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen – deutlich gesenkt. Die Anpassung der Normtarife trägt den effektiven Betreuungskosten Rechnung und schafft die Grundlage für gute Arbeitsbedingungen und eine nachhaltige Sicherung der Betreuungsqualität.

Die finanzielle Entlastung der Eltern erfolgt über die Kombination aus Betreuungsgutschein und Kantonspauschale.

**Ist der Normtarif der Stadt Zug ein verbindlicher Preis für Kitas?**

Nein, die Preisgestaltung des Betreuungsangebots ist Sache der Kindertagesstätte. Die Normtarife stellen keine Preisvorgabe dar und ersetzen weder die eigene Tarifstruktur der Kindertagesstätten noch die vertraglichen Vereinbarungen zwischen Kitas und Eltern. Betreuungsgutscheine werden jedoch maximal bis zum städtischen Normtarif von CHF 160.-- ausbezahlt.

**Hat die Änderung des Normtarifs Auswirkungen auf bestehende Betreuungsverträge?**

Nein. Änderungen am Normtarif haben keine direkte Auswirkung auf bestehende Betreuungsverträge oder vereinbarte Elterntarife. Diese bleiben Sache der Kitas und der Eltern.